



## Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Sanierung Ortsdurchfahrt Uetendorf
Ort:	Uetendorf, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober:	Tiefbauamt des Kantons Bern, Obergeringenieurkreis I
Datum, Publikation:	08.09.2025, Simap (#21587-01) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	-

### Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.

### Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung.
- Es fehlen die Angaben zum Bewertungsgremium.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Ein Vertragsentwurf liegt nicht vor, der Verbleib der Urheberrechte ist nicht geregelt.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird nicht in Aussicht gestellt.

### Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung „Sanierung Ortsdurchfahrt Uetendorf“ als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die Ordnung SIA 144 die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
  - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
  - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
  - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums sollte angepasst werden. Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projektes. Wenn der Preis zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit der billigsten Honorarofferte.

### Hinweise

- Den Ausschreibungsunterlagen liegt kein Vertragsentwurf bei, obwohl dieser bei den abgegebenen Unterlagen aufgeführt wird.
- Die Verbindlichkeit der Ordnung SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.